

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Umweltamt  
Moltkestr. 42  
51643 Gummersbach

## Anzeige der geplanten Errichtung oder wesentlichen Änderung einer privaten Heizölverbraucheranlage (Stand 16.07.2020)

gemäß § 40 Absatz 1 und 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit  
wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)<sup>1</sup>

Errichtung

wesentliche Änderung<sup>2</sup>

<b>1. Betreiber</b>	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon des Betreibers	
E-Mail	
<b>2. Aufstellungsort</b> (sofern nicht wie unter 1.)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
<b>3. Bauart, Fassungsvermögen, etc.</b>	
<b>Lagerbehälter:</b>	
<b>Anzahl der Behälter:</b>	
Einzelvolumen [Liter]:	Gesamtvolumen [Liter]:
<b>Aufstellung:</b>	
<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch (auch Kellertanks)
	<input type="checkbox"/> im Freien
	<input type="checkbox"/> im Gebäude/überdacht
<input type="checkbox"/> einwandig mit Auffangraum	<input type="checkbox"/> einwandig mit Innenhülle und Leckanzeige
<input type="checkbox"/> einwandig mit Auffangwanne	<input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeige

<sup>1</sup> Anzeigepflichtig sind: alle unterirdischen Heizöllageranlagen und alle oberirdischen Heizöllageranlagen (einschließlich Kellertanks) mit einem Rauminhalt von mehr als 1.000 Litern

<sup>2</sup> Wesentliche Änderungen einer Anlage sind Maßnahmen, die die baulichen und sicherheitstechnischen Merkmale der Anlage verändern.

**Material:**

Kunststoff

- GFK (Glasfaser verstärkter Kunststoff)  
 PE (Polyethylen)  
 sonstiger Kunststoff

Metall

- Stahl  
 Aluminium  
 sonstiges Metall

**Hersteller:****Serien-Nr.:****Baujahr / Zeitpunkt der geplanten  
Errichtung:****Nummern der bauaufsichtlichen****Verwendbarkeitsnachweise für Tank und  
Sicherheitseinrichtungen:****Auffangwanne/Auffangraum (soweit vorhanden):**Rauminhalt:                    Liter =                    % der LagermengeWerkstoff:     gemauert                     betoniert                     sonstige

- mit Beschichtung/Anstrich  
 ohne Beschichtung/Anstrich

Nummer des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises für den Anstrich / die Beschichtung/Auskleidung:

**4. Bei wesentlicher Änderung der Anlage****Art der Änderung:**

- Austausch eines Tanks durch ein nicht bau- oder typengleiches Modell  
 Änderung der Lagermenge  
 Einbau einer Leckschutzauskleidung  
 Nachrüstung oder Austausch von Sicherheitseinrichtungen durch solche mit anderer Wirkungsweise  
 Umbau/Neuverlegung von Füll- oder Ölleitungen und Befüllsystemen  
 Umbau von Be- und Entlüftungsleitungen  
 Erneuern von Beschichtungen des Auffangraums mit einem anderen Beschichtungsmaterial  
 sonstiges

Nummer der bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise für die zu verwendenden Bauprodukte:

- Sachverständigenprüfung wegen wesentlicher Änderung wurde beauftragt.

**5. Unterschrift**

Ort, Datum

(Unterschrift des Betreibers)